

## 1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf  
Keramiker / Keramikerin**

## 2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

## 3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- handwerkliches Herstellen von keramischen Produkten
- Handhaben und Warten von Werkzeugen, Maschinen und Einrichtungen
- Auswählen keramischer Rohstoffe und vorbereiten keramischer Massen, Farben und Glasuren
- Form- und Oberflächengestaltung keramischer Erzeugnisse
- Trocknen und Brennen keramischer Rohlinge
- Formen, Aufbauen und Modellieren von Baukeramiken
- Freidrehen keramischer Gefäße auf der Töpferscheibe
- Entwerfen und Umsetzen von Dekoren auf keramischen Erzeugnissen
- Mitwirken bei Planung und Durchführen von verkaufsfördernden Maßnahmen in Vertrieb und Marketing
- Führen von Gesprächen mit internen und externen Kunden unter Berücksichtigung kultureller Besonderheiten und verkaufsfördernder Maßnahmen
- selbstständiges und teamorientiertes Planen und Organisieren der Arbeit unter Verwendung von Informations- und Kommunikationsmitteln
- Beachten der Vorschriften des Umweltschutzes, der Arbeitssicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Qualitätssicherung

## 4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Keramiker und Keramikerinnen arbeiten in handwerklichen Betrieben zur Herstellung von Gebrauchs-, Dekorations- oder Baukeramik in Serien oder Einzelstücken.

### (\*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsse 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: [www.cedefop.eu.int/transparency](http://www.cedefop.eu.int/transparency)  
© Europäische Gemeinschaften 2002

## 5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISES

<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Handwerkskammer	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Handwerkskammer
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b> ISCED 3B	<b>Bewertungsskala / Bestehensregeln</b> 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend  Zum Bestehen der Abschlussprüfung sind mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</b>  Meister im Keramikerhandwerk/ Meisterin im Keramikerhandwerk; Staatlich geprüfter Keramikgestalter/ Staatlich geprüfte Keramikgestalterin; Staatlich geprüfter Keramiker/techniker/ Staatlich geprüfte Keramikerin/technikerin; Betriebswirt im Handwerk/ Betriebswirtin im Handwerk	<b>Internationale Abkommen</b>
<b>Rechtsgrundlage</b> Verordnung der Berufsausbildung zum ..... vom .....(BGBl. I S.....), Beschluss KMK vom ....(BAnz. Nr..... vom ....)	

## 6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISES

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Einrichtungen ausgebildet worden sind

### Zusätzliche Informationen

**Zugang:** Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemein bildender Schule.

**Ausbildungsdauer:** 3 Jahre

#### Ausbildung im „Dualen System“:

Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor. **Ausbildung in Betrieb und Schule:** Die Ausbildung erfolgt zu  $\frac{3}{4}$  der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld.  $\frac{1}{4}$  der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

**Weitere Informationen** finden Sie unter:

[www.berufenet.de](http://www.berufenet.de)

[www.bibb.de/zeugnisinfo](http://www.bibb.de/zeugnisinfo)

[www.europass-info.de](http://www.europass-info.de)